

Damit die Rechnung aufgeht: Photovoltaik Versicherung

Elektronik



neu

Optimaler Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen.

Photovoltaik ist die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom mit Hilfe von Solarzellen. Der Gesetzgeber fördert die Installation von Photovoltaikanlagen.

Betreiber derartiger Anlagen sind für den Schutz vor Schäden jedoch selbst verantwortlich.

Photovoltaikanlagen werden oft günstig finanziert. Damit die Rechnung in jedem Fall aufgeht, ist es sinnvoll die Anlage gegen unvorhersehbare Schäden zu versichern.

So sichern Sie sich die Rendite Ihrer Photovoltaikanlage.

Bietet Ihre Versicherung das auch?

- Hervorragende Leistung zu einem geringen Beitrag bereits ab **50,- Euro** Jahresnettobeitrag
- Keine Einschränkung des Versicherungsschutzes bei Montage der Anlage, z.B.
 - auf Gebäuden jeder Art (Scheunen, Gewerbe)
 - Carports, Fassaden, Bodenanlagen
- Anlagen in Eigenmontage sind versicherbar
- Als Vorsorge stehen 10% der Versicherungssumme zur Verfügung.
- All-Gefahreendeckung, die auch bei Schäden durch Hagel, Sturm, Schneedruck oder Tierverschleiß leistet.
- Nutzungsausfallversicherung ist nicht von Jahreszeiten abhängig
- Haftzeit der Nutzungsausfallversicherung auf bis zu 12 Monate verlängerbar

Krist und Huber
Assekuranzmakler oHG
Stadtplatz 24
D-84347 Pfarrkirchen

Telefon 0 85 61 / 81 40
Telefax 0 85 61 / 98 47 49
www.krist-assekuranzmakler.de
info@krist-assekuranzmakler.de

**Ihre Ansprechpartner –
Elektronikversicherung**
Thomas Krist
Hans Huber
Michael Laxhuber
Josef Ratzenböck

 **KRIST**
ASSEKURANZMAKLER

||| RICHTIG GUT VERSICHERT.

Überblick Photovoltaikversicherung



Elektronik

Was ist versichert?

Versichert sind alle Teile, die direkt zum Funktionieren einer Photovoltaikanlage gehören, dies sind u.a. Module, Wechselrichter und Akkumulatoren, Erzeugungszähler, Einspeisezähler und Bezugszähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagerahmen, Befestigungselement, elektronische Leistungsanzeigetafeln, etc.

Nutzungsausfall

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall mit 2,50 Euro je KWp installierter Leistung pro Tag.

Die Haftzeit hierfür beträgt 3 Monate.
Eine Erweiterung der Haftzeit ist möglich.

Welche Schäden sind versichert?

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit,
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Innere Unruhen
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverbiss
- Alle Gefahren die nicht ausgeschlossen sind!
(Allgefahrendeckung)

Welche Schäden sind nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie und Erdbeben
- durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.
- Garantieschäden

Was erhalten Sie im Schadenfall?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung, d.h. Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt.

Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -Herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

Bei Teilschaden

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Zusätzliche Erstattung von Kosten in der Photovoltaik Versicherung:

- Für Überstunden, Sonntags-, Nachtarbeiten etc.
- Für Eil- und Expressfracht

Folgende Kosten sind zusätzlich bis 15.000 Euro versichert:

- Aufräum- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Plaster-, Mauer- und Stemmarbeiten u.sw.
- Gerüstgestaltung
- Bergungsarbeiten
- Arbeiten am Dach infolge eines versicherten Schadens
- Luftfracht
- Innen-/ Außenleitungsnetz

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung je Sachschaden beträgt 200,- Euro
Keine SB fällt beim Nutzungsausfall an.

Ist keinerlei Überspannungsschutz installiert oder integriert z.Bsp. im Wechselrichter beträgt die SB 600,- Euro bei Überspannungsschäden.

Haben sie weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an uns.